

Ueber die Lage des ungarischen Heeres.

Während einerseits das Einschreiten des ungarischen Heeres als eine widervölkerrechtliche Anmaßung und als Friedensbruch betrachtet wird — fehlt es andererseits nicht an Stimmen, welche in der Besonnenheit und bedingnißweisen Ausführung dieses Schrittes Inconsequenz — Undank — ja sogar Feigheit, den Ungarn vorwerfen.

Der verständige Publicist und der billigdenkende Freund, der auf legalem Boden begründeten und aufrecht zu erhaltenden Freiheit — wird jedoch begreifen und eingestehen, daß die Lösung der vorliegenden Aufgabe nur mit strenger Beobachtung gesetzlicher Formen erfolgen — und vor gegründeten nachträglichen Reclamationen bewahrt werden könne. —

Ungarn hat dem hochherzigen Oesterreich — mit innigster Dankbarkeit seine Hülfe nicht nur zugesagt — aber wie bekannt, auch zugeführt.

An die legale Behörde, den österreichischen Reichstag, wurde von dem Ungarischen, das Anerbieten brüderlich gestellt — und von ihm billigerweise, die Anerkennung der brüderlichen Absicht und die Annahme des Antrages gewärtiget.

Der österreichische Reichstag wurde diesfalls auch durch seine eigenen Organe aufgefordert — glaubte jedoch den legalen Boden, und allenfalls, auch seine Ansprüche auf die gebotene Hilfe, durch bejahende oder verneinende Antwort zu verletzen — und konnte sich zu keinem Beschlusse entscheiden.

Ungarn blieb es daher diplomatisch unbekannt — ob Oesterreich die dargebotene Hilfe — benöthige? und beanspruchen wolle? —

Die von achtbaren Vereinen ausgehenden freundschaftlichen und vertraulichen Aufrufe — konnten in so wichtigen diplomatischen Verhältnissen nicht als offizielle Organe betrachtet — und selben Folge gegeben werden. — Daher kam es, daß der ungarische Reichstag — in der von neun Seiten bedrängten und angegriffenen Stellung des Landes — seine Kräfte — und seine brüderliche Absicht — nicht noch der Gefahr aussetzen konnte — einst statt des Dankes, noch mit der Verletzung des Völkerrechtes, von Deutschland — und von andern Mächten angeklagt und angefeindet zu werden.

Der ungarische Reichstag — hat somit in der Ungewißheit der Gesinnungen des österreichischen Reichstages — seine Hilfe an die Bedingung einer Aufforderung mit Beobachtung der diplomatischen und gesetzlichen Formen — um so gewisser binden müssen, als das ungarische Heer auf dem österreichischen Boden, nebst dem vertriebenen Feinde auch noch andere Truppen vorfand — deren Verhältniß und Stellung zu dem österreichischen Reichstage — auch nicht diplomatisch angezeigt war.

Ungarn, bereits einmal ohne Gehör von dem Reichstage zurückgewiesen — hatte mit Recht und Billigkeit zu erwarten, daß ihm über seine brüderliche Bereitwilligkeit eine gegenseitige Anerkennung — und über seine fernere Mitwirkung eine positive Erklärung zukommen sollte.

Es hängt somit allein von der legalen Behörde Oesterreichs ab — die dargebothene Hilfe des ungarischen Volkes in Anspruch zu nehmen — ein Wort wird hinreichen — kommt! und Ungarns biederes und dankbares Volk — wird mit jeder Hingebung Gut und Blut — seinen österreichischen Brüdern darbringen. Seine Krieger stehen an der Gränze — Ungarn hält sein Wort. L. 3.

Wien im Oktober 1848.

Gedruckt bei Franz Edlen von Schmid.